

## Zusammenfassung

Die Untersuchung der Verwendung von Joh. 10,1 f. in Reg. VI 12 vom 30. November 1078<sup>43</sup> bestätigt und ergänzt die früheren Ergebnisse. Bestätigt wird, daß Joh. 10,1–14, speziell Joh. 10,1 f., einer der von Gregor VII. am häufigsten verwendeten Bibeltexte ist<sup>44</sup>. Auch in Reg. VI 12 wird, wie schon an vielen anderen Stellen, mit Joh. 10,1 f. theologisch gegen den nicht ordnungsgemäßen Zugang und für die kanonische Wahl ins Bischofsamt argumentiert. Dabei können in Reg. VI 12 sowohl frühere simonistische Praktiken als auch die Laieninvestitur als unrechtmäßiger Zugang zum Bischofsamt in Pisa angesprochen sein. Die Nähe zur römischen Herbstsynode und die dort beschlossenen Dekrete sprechen dafür, daß in Reg. VI 12 beide Mißbräuche, Simonie und Laieninvestitur zurückgewiesen werden<sup>45</sup>.

Das wichtigste Ergebnis dieser kurzen Untersuchung scheint mir aber dies zu sein, daß in Reg. VI 12 erneut deutlich wird, daß Joh. 10,1 f. eine wichtige Rolle spielt in Gregors VII. Argumentation für eine ordnungsgemäße kanonische Bischofswahl, die eines seiner wichtigsten Reformanliegen während des ganzen Pontifikates war<sup>46</sup>.

43) Sie wäre bei B e n z (wie Anm. 1) zwischen S. 260 und S. 261 einzufügen.

44) Insgesamt wird der Text also 26 mal – statt 25 mal in B e n z (wie Anm. 1) S. 240 – verwendet. Ebd. wäre S. 240 (Anm. 10) hinzuzufügen: Reg. VI 12, S. 414,18 ff.,30 f.; Joh. 10,1 f. wird also mindestens 17 mal – statt 16 mal, vgl. B e n z, a.a.O. S. 242 – verwendet.

45) Vgl. Reg. VI 5b, S. 403,11 f. mit Reg. VI 12, S. 414,15 f. sowie die Argumentation mit Joh. 10,1 f. in Reg. VI 5b, S. 404,1 ff. Dementsprechend wäre B e n z (wie Anm. 1) S. 268 zu ändern: „und zweimal gegen Simonie und Investitur zusammen.“ Ebd. Anm. 234: zu ergänzen: u. VI 12.

46) Vgl. dazu J. L a u d a g e, Gregor VII. und die „electio canonica“. Studi Gregoriani 14, 1991, 82–101, 94–101.